

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

75. Jahrgang

20. Juni 2018

Nr. 25 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
87/2018	Öffentliche Bekanntmachung des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 sowie den abschließenden Vermerk der GPA NRW	2 - 4
88/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – untere Fischereibehörde – über die Prüfungstermine für die Fischerprüfung 2018	5
89/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides betr. Fahrerlaubnisangelegenheit – Az.: 36.21.50-5989	6
90/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides betr. Zulassungsangelegenheit - Az.: 36.1/ PB-D6780	7
91/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage für Mastschweine in Bad Wünnenberg-Haaren	8 - 9
92/2018	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Jugendamt – über die Öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Bereich des Kreises Paderborn	10

87/2018



Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn zum 31.12.2017

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung vom 23.04.2018 den Jahresabschluss zum 31.12.2017 festgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des A.V.E. Eigenbetriebs zum 31.12.2017 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 festgestellt. Der Bilanzgewinn setzt sich zusammen aus dem im Geschäftsjahr 2017 erzielten Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.865.671,40 €, den Entnahmen aus den Gewinnrücklagen zur Verlustdeckung in Höhe von 4.886.123,08 € sowie die an den Kreis Paderborn getätigte Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.451,68 € auf das ursprünglich eingesetzte Stammkapital des Eigenbetriebs.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in den Räumen der A.V.E. Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, 33106 Paderborn öffentlich aus.

Paderborn, 13. Juni 2018

gez.

Martin Hübner
(Betriebsleiter)



Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes A.V.E Eigenbetrieb Kreis Paderborn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2017 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.03.2018 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb, Paderborn:

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebs des Kreises Paderborn, Paderborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften,



vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 04.06.2018

GPA NRW

Im Auftrag


Matthias Middell



88/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
als Untere Fischereibehörde
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn

Az.: 32/32 41 23

Für den Bereich der Unteren Fischereibehörde des Kreises Paderborn wird in der Zeit vom

12.11.2018 bis voraussichtlich 17.11.2018
(Nachprüfung am 03.12.2018)

die Fischerprüfung durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Fischerprüfung sind spätestens bis zum 12.10.2018 bei der Kreisverwaltung Paderborn –Untere Fischereibehörde– Büro C.00.8, Dienstgebäude C, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn, einzureichen. Antragsvordrucke sind dort oder online unter www.kreis-paderborn.de erhältlich.

Die Prüfungsgebühr beträgt 65,00 € und ist nach Erhalt des Zulassungsbescheides zu überweisen.

Nähere Informationen erteilt die Untere Fischereibehörde unter der Tel.-Nr.05251/308-3234 oder -3231.

Im Auftrag

gez.

Bühlbecker

89/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Sabrina Monika Stollburg
geb. am 07.12.1970 in Paderborn/Deutschland
zuletzt wohnhaft: Pickelstr. 13, 33181 Bad Wünnenberg
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Fahrerlaubnisbehörde - ,
An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 112, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Frei-
tag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr)
der Bescheid des Kreises Paderborn vom 07.06.2018 (Az.: 36.21.50-5989) in ihrer Fahrerlaubnis-
angelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Rövekamp

90/2018

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Samuel Thomas Duckworth
geb. am 06.07.1980 in Cambridge
zuletzt wohnhaft: Westfalenweg 3, 33178 Borchen
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 05.06.2018 (Az.: 36.1/ PB-D6780) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez.

Schäfer

91/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Umweltamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Az.: 66.3/42638-16-600

Immissionsschutz

Herrn Elmar Scharfen, Karlstr. 20, 33181 Bad Wünnenberg
Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage für Mastschweine in Bad
Wünnenberg, Gemarkung Haaren, Flur 22, Flurstücke 29 und 30

Erteilung der Genehmigung

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass Herrn Elmar Scharfen mit Bescheid vom 12.06.2018 eine Genehmigung gemäß §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Tierhaltungsanlage für Mastschweine erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 7.1.7.2 V der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Naturschutz, zum Brandschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft und zu Belangen des Arbeitsschutzes. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft des Genehmigungsbescheides mit dem Betrieb der Anlage begonnen worden ist.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.nrw.de.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

75. Jahrgang

20. Juni 2018

Nr. 25 / S. 9

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 21.06.2018 bis einschließlich dem 05.07.2018 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasermann

92/2018

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat
Jugendamt
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn**

Öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffen für den Bereich des Kreises Paderborn

Gem. Runderlass des Ministeriums für Inneres und Justiz (3221-1.2) und des Ministeriums für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313-6153) vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22.02.2011 nebst Änderungsverordnung vom 07.12.2017 (3221 a-15.6).

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 04.06.2018 gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 aufgestellt.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 21.06.2018 bis 27.06.2018 im Jugendamt des Kreises Paderborn, Aldegreverstr. 10 – 14, 8. Etage, Zimmer 08.20, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht gem. § 36 Abs. 3 GVG auf.

Die Öffnungszeiten des Jugendamtes sind: montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gem. § 37 GVG binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Paderborn, 18.06.2018

Im Auftrag

gez.

Vogt